| | |
|---|---|
| Wilde Gelbe Rübe | *Daucus carota* L. |
| Gewöhnliche Wucherblume | *Chrysanthemum leucanthenum* L. |
| Doldige Wucherblume | *Chrysanthemum corymbosum* L. |
| Feldthymian | *Thymus serpyllum humifusus* Bernh. |
| Gewöhnliches Sonnenröschen | *Helianthemum nummularium* (L.) Mill. |

Diese Florenliste, welche den amtlichen Akten zur Unterschutzstellung beigefügt war, ist nicht als vollständig zu bezeichnen, zumal sie nur einen begrenzten Zeitraum innerhalb der Jahresvegetation umreißt, sie erbrachte aber den Beweis, daß hier auf dem Grünstadter Berg eine schützenswerte Flora, großenteils mit Steppenheidecharakter, beheimatet ist.

Das Landratsamt in Frankenthal leitete diese Stellungnahme der Botanischen Arbeitsgruppe an die Bezirksregierung in Neustadt a. d. Weinstr. weiter und veranlaßte die Eintragung ins Naturdenkmalbuch des Landkreises Frankenthal. In dieser „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Gemarkung Grünstadt" vom 5. Februar 1963, ist festgelegt, daß jegliche Veränderung des Naturdenkmals verboten ist und jeder Zuwiderhandelnde gemäß §§ 21 und 22 des RNG und §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung, bestraft werden kann.

Im Amtsblatt der Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt a. d. Weinstr. vom 25. August 1964, Nr. 16, wurde die Verordnung veröffentlicht. Damit wurde ein Gebiet dem Schutze des Gesetzes zugeführt, welches außer dem Enzian auch noch eine ganz ermeßliche Anzahl von botanischen Besonderheiten beherbergt. So wurde wieder ein Stück erhaltungswürdiger Heimatnatur auf weite Sicht hinaus vor Beschädigung und Veränderung bewahrt.

**Anschrift des Verfassers:** Oskar Sommer, Betriebsleiter 6718 Grünstadt, Kirchheimer Straße 20

---

DEUTSCHER NATURSCHUTZTAG 1964 IN GOSLAR

## Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ankauf von Naturschutzgebieten

Der Deutsche Naturschutztag 1964 in Goslar stand unter dem Motto:

**„Unser Lebensraum, Möglichkeiten und Grenzen seiner Nutzung"**

Dieses Thema wurde von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Deutschen Naturschutzring als Repräsentanten von 2 Millionen Bundesbürgern in der Überzeugung gewählt, daß die beängstigend zunehmende Inanspruchnahme der Natur einer vom Biologischen her notwendigen Grenzsetzung bedarf.

Mit großer Sorge verfolgen wir, daß noch vorhandene natürliche Landschaftsteile, wie *Moore und Riede, fließende und stehende Gewässer, Bachtäler, Heideflächen, naturnah gebliebene Bereiche in Mittelgebirgen, Restgehölze in der offenen Landschaft* usw., in Planungen jeder Art einbezogen und ihrer funktionellen Wirkung im Naturhaushalt durch Veränderung oder sogar Beseitigung beraubt werden.

Diese Landschaftsteile erfüllen im Naturhaushalt wegen ihrer ökologischen Wirkung lebenswichtige Aufgaben, gewährleisten den Ausgleich im

Wechselspiel der Naturkräfte und stellen oft die letzten Zufluchtsstätten zahlreicher Tier- und Pflanzengemeinschaften dar. Als Objekte wissenschaftlicher Forschung und Lehre sind sie unersetzlich und besitzen in ihrer Mehrzahl wegen ihrer Erlebniskraft für Erholungsuchende unschätzbaren Wert.

Die im Deutschen Naturschutzgesetz gegebene Möglichkeiten reichen in vielen Fällen nicht mehr aus, solche unersetzlichen Naturbereiche, die zu erhalten aus kultureller Verantwortung unabdingbar gefordert werden muß, für immer zu sichern.

**Der Ankauf ist häufig das einzige Mittel für ihre endgültige Rettung**

Im Bundesgebiet sind dafür jährlich rund 10 Millionen DM notwendig. Diese Verwendung öffentlicher Mittel ist um so mehr gerechtfertigt, als landeskulturelle Maßnahmen wie Meliorationen, Moorkultivierungen und Gewässerregulierungen im wesentlichen als abgeschlossen gelten können. Das Nachbarland Holland z. B. hat für diesen Zweck allein im Jahre 1963 umgerechnet 8 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Von anderen europäischen und außereuropäischen Kulturstaaten werden ebenfalls beträchtliche Mittel dafür aufgebracht.

Wir bitten, den Ankauf der erforderlichen Flächen dadurch zu ermöglichen, daß in den Haushalten der Länder entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Bad Godesberg, im November 1964

Für den
Deutschen Naturschutzring
Der Präsident:

Universitätsprofessor Dr. Dr. B. Grzimek

Für die
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter
für Naturschutz und Landschaftspflege:

Reg.-Rat Poenicke, 1. Vorsitzender

**Bemerkung der Schriftleitung**

Der obige, als Beratungsergebnis des Deutschen Naturschutztages 1964 in Goslar verfaßte Aufruf wurde den Ministerpräsidenten und zuständigen Fachministerien der Länder, den Landesparlamenten und den einschlägigen Bundesministern übersandt. Die Reaktion darauf war durchaus positiv und läßt hoffen, daß der Aufruf zu einem guten Erfolg führen wird.

Unsere Mitglieder werden gebeten, die Vereinsleitung der Pollichia auf Gebiete (auch geringeren Umfangs), deren Erhaltung im Interesse des Naturschutzes liegt und für einen Ankauf in Betracht kommen, aufmerksam zu machen.

Anschrift der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Naturschutzbeauftragter: 532 Bad Godesberg, Heerstraße 110.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: 12

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ankauf von Naturschutzgebieten 372-373